

Heinrich-Heine-Universität zu Düsseldorf – Sozialwissenschaftliches Institut

Hauptkurs / Hauptseminar Politische Wissenschaft – SoSe 2004 – Dr. Nils Bandelow

Kleine Demokratien

Luxemburg



02. Juni 2004

Voorendt, Sylvia (Matr.-Nr. 1627259) 4. Sem BA Soz. Wiss.
Hombüchel 62a, 42105 Wuppertal, sunnysylvi@web.de

Lage in Europa, Zahlen und Fakten

Luxemburg liegt in Westeuropa zwischen den Niederlanden und Belgien. Auf einer Fläche von 2.586 km² leben ca. 440.000 Einwohner. Hauptstadt des Landes ist Luxemburg. Der starke Einfluss der Nachbarstaaten Belgien, Frankreich und Deutschland sowie die unterschiedlichen Herkunftsländer vieler Luxemburger (Ausländeranteil: über 30%) spiegeln sich in den drei Amtssprachen Französisch, Deutsch und Lëtzebuergesch wider. Das Land ist in drei Distrikte und 12 Kantone eingeteilt¹. Luxemburg ist ein Staat mit geringer kultureller Homogenität. Es kann dennoch als ein Land mit „eingelebter Demokratie“ bezeichnet werden. Die entwickelte konkordanzdemokratische Konfliktregelung lässt Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht zu². Die Bevölkerung feiert am 23. Juni seinen Nationalfeiertag. Das politische System ist seit 1866 eine parlamentarische Monarchie (Großherzogtum) mit einer Verfassung von 1868, zuletzt geändert 1999.

Die Verfassung

Die Verfassung des Landes wurde am 17.10.1868 verabschiedet. Seitdem erfuhr sie zahlreiche Änderungen (19). Der heutige Verfassungstext basiert im wesentlichen auf dem damaligen Entwurf, ist jedoch modernisiert durch die Reformen von 1919 (Verankerung der Idee der Volkssouveränität) und nach dem 2. Weltkrieg (Neuformulierung des Neutralitätspostulats von 1967, Teilnahme an der westeuropäischen Integration möglich). Zu den jüngeren Verfassungsreformen zählen z.B. die Festlegung der Abgeordnetenzahl auf 60 (1988) sowie ein spezieller Artikel über den Staatsrat (1989).

In ihrer Regierungserklärung vom 12. August 1999 hat die derzeitige Regierung die Ausarbeitung eines neuen Verfassungstextes angekündigt. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Verfassungsrecht-Experten und Vertretern der politischen Parteien der Abgeordnetenkammer) eingerichtet werden. Die neue Verfassung soll an die gewandelten konstitutionellen und politischen Realitäten des Landes angepasst werden. Einschneidende Änderungen sind jedoch kaum zu erwarten, da die Grundlagen der konstitutionellen und parlamentarischen Monarchie erhalten bleiben sollen.

Die Entwicklung nach 1945

1948 gibt das Herzogtum offiziell sein Neutralitäts-Statut auf und tritt im selben Jahr einer

¹ vgl. Tab. Weltalmanach 2003, Spal. 514

² vgl. Zimmermann, Ekkart: Politische Unruhen in: Schmidt, Manfred G., Band 3, Die westlichen Länder in: Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon der Politik, München: C.H.Beck 1992, S. 379

Zoll- und Wirtschaftsunion (1960) bei (BeNeLux: Kurzbezeichnung für den regionalen Zusammenschluss der drei kleineren europäischen Staaten Belgien, Niederlande und Luxemburg³). 1949 wird Luxemburg Mitglied der NATO. Im Jahr 1989 wird das 150-jährige Bestehen der staatlichen Eigenständigkeit gefeiert. Die Souveränität des Landes gilt als eine von sämtlichen Nachbarn unbestrittene Tatsache. „Die luxemburgischen Eliten beginnen, sich (...) als zweisprachige Mittler zwischen dem deutschen und dem französischen Kulturraum zu fühlen,...“ (Erbe 1993: 321). Sie ebnet so den Weg für ein vereintes Europa⁴.

Das Staatsoberhaupt

Luxemburg ist eine parlamentarische Monarchie auf der Basis eines Einkammersystems. In ihr wird die ausführende Gewalt zugleich vom Großherzog und von der Regierung ausgeübt, während das Parlament die legislative Gewalt innehat. Luxemburgs Staatsoberhaupt ist seit Oktober 2000 Großherzog Henri I., der seinem Vater, Jean I., nach 36 Jahren im Amt folgt. Er regiert unter den Bedingungen einer konstitutionellen Erbmonarchie (Haus Nassau). Er hat eine vergleichsweise starke Stellung: Er ernennt den Regierungschef, kann das Parlament auflösen und besitzt das Gesetzesinitiativrecht.

Das nationale Parlament

Luxemburg besitzt ein Einkammersystem. Die Abgeordnetenkammer (Chambre des Députés) besteht seit der Verfassungsreform von 1988 aus 60 Abgeordneten; ursprünglich war die Abgeordnetenzahl an der Gesamtbevölkerung bemessen. Eine Legislaturperiode dauert 5 Jahre. Seit 1918 besteht das Allgemeine Wahlrecht, seit 1919 das Verhältniswahlrecht. „Alle fünf im Parlament vertretenen Parteien (1994-1999) haben Fraktionsstatus.“ (Schroen 1997: 382). Im Jahr 1994 waren dies die CSV (Christlich-Soziale Volkspartei), die LSAP (Luxemburger Sozialistische Arbeiterpartei), die DP (Demokratische Partei), die GAL (Grün-Alternative Liste) sowie die ADR (Aktionskomitee für Demokratie und Rentengerechtigkeit) (Schroen 1997: 383, Tabelle 1). Eine Fraktion braucht mindestens fünf Mitglieder und muss die 5%-Sperrklausel überwinden. Die Abgeordneten sind in der Regel keine Berufspolitiker, die Verbeamtung liegt bei 40,5%. „Damit sie ihren eigentlichen Berufen nachgehen können, hat sich ein „DiMiDo-Parlamentarismus“ herauskristallisiert.“ (Schroen 1997: S. 384). Der Parlamentarismus in Luxemburg ist sehr stabil. Er baut auf den drei Volksparteien CSV, LSAP und DP auf.

³ vgl. Schubert/ Klein

⁴ vgl. Erbe, Michael

Die Regierung

Nach den Parlamentswahlen vom 13. Juni 1999 hat sich unter der Führung von Ministerpräsident Jean-Claude Juncker (CSV) eine Regierungskoalition aus CSV und Liberalen, der Demokratischen Partei (DP) gebildet. Obwohl die Christsozialen nach wie vor stärkste Fraktion sind (30,4%; 19 Sitze), gelten die Liberalen, die vorher nicht in der Regierung vertreten waren, als die eigentlichen Gewinner: statt 12 stellen sie nun 15 Abgeordnete (24%).

Koalitionsregierungen haben in Luxemburg eine lange Tradition. Charakteristisch für Luxemburg ist die starke zentristische Färbung der Regierungen⁵.

Der Regierungschef heißt Staatsminister. Er koordiniert die Ministerien und übt Richtlinienkompetenz aus. Das Kabinett umfasst 12 Minister und zwei Staatssekretäre, einzelne Minister stehen an der Spitze mehrerer Ministerien (insgesamt 28). Staatsminister und Minister sind dem Parlament gegenüber verantwortlich.

Der Staatsrat

Luxemburg verfügt über einen beratenden Staatsrat mit 21 Mitgliedern. Sie sind Staatsrechtler und können während des gesamten Gesetzgebungsprozesses konsultiert werden. Vom Großherzog nominiert, scheiden sie mit Vollendung des 72. Lebensjahres aus dem Staatsrat aus. Da dieses Gremium nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, besitzt es „... keine mit dem Parlament konkurrierende Gesetzgebungskompetenz...“ (Schroen 1997: 387). Der Staatsrat ähnelt einem kompetenten, außerparlamentarischen Gesetzgebungsausschuss. Seine Aufgabe besteht darin zu prüfen, ob neue Gesetzesvorhaben mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Seine Teilhabe am Gesetzgebungsprozess ist verfassungsrechtlich verankert.

Die Gesetzgebung

„Die Initiative zu einem Gesetz kann die Exekutive, also Regierung oder Großherzog, oder die Legislative ergreifen.“ (Schroen 1997: 388). Gesetzgebungsorgan ist die Abgeordnetenversammlung. Der Urheber der meisten Gesetze ist die Regierung. Gesetze treten nach Verabschiedung in zwei Lesungen durch die Abgeordnetenversammlung sowie nach Zustimmung und Verkündung durch den Großherzog in Kraft. Der Großherzog hat außerdem

⁵ vgl. Schmidt, Manfred G.: Regierungen: Parteipolitische Zusammensetzung in: Schmidt, Manfred G., Band 3, Die westlichen Länder in: Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon der Politik, München: C.H.Beck 1992, S. 398

das Recht, gesetzesausführende Verordnungen zu erlassen. Auch völkerrechtliche Verträge werden durch ihn geschlossen.

Das Wahlsystem

In Luxemburg gilt seit 1918 das Allgemeine Wahlrecht. Etwa zeitgleich, 1919, wurde das Verhältniswahlrecht eingeführt. Dies hängt mit der Auffassung zusammen, dass dieses Wahlsystem am ehesten mit dem demokratischen Gedanken korrespondiert. Die realen Kräfteverhältnisse in der Wählerschaft sollen von den Parteien im Parlament entsprechend repräsentiert werden. Diese proportionale Repräsentation wird in unterschiedlichem Umfang erreicht⁶. „Die getrennte Mandatsberechnung in den vier bevölkerungsungleichen Wahlbezirken hat (...) einen stark disproportionalen Effekt (...).“ (Schroen 1997: 391). Aus diesem Grund hat Luxemburg ein Verhältniswahlsystem mit unvollkommenem Proporz.

Das Parteiensystem

Charakteristisch für das Parteiensystem in Luxemburg ist die Konkurrenz zwischen DP, LSAP und CSV. „Ihre Politik beruht auf dem breiten Konsens einer sozial modifizierten Marktwirtschaft, dem Bekenntnis zu einer pluralistischen Gesellschaftsordnung, dem Ja zum Atlantischen Bündnis und der europäischen Integration sowie einem Politikverständnis, das einen schrittweisen Wandel von Staat und Gesellschaft in einem parlamentarischen Regierungssystem will.“ (Schroen 1997: 393). Die liberale DP versteht Politik als Konfliktmanagement mit dem Ziel des pragmatischen Interessenausgleichs⁷. Das Politikverständnis der LSAP begreift Demokratie als einen finalen Zustand, „... in dem die sozialen, ökonomischen und weltanschaulichen Konflikte überwunden sein sollen.“ (Schroen 1997: 393). Die CSV misst den sozialen Reformen einen hohen Stellenwert bei auf der Grundlage der christlichen Soziallehre (Gerechtigkeit, Solidarität, Subsidiarität, Frieden)⁸.

Die politische Partizipation

Das Luxemburger Parlament schickt jede Woche unentgeltlich an den Bürger, der es will, den Kammerbericht (Compte rendu). In ihm sind der vollständige Wortlaut der Debatten, Gesetzesvorschläge und Haushaltsentwürfe enthalten.

⁶ vgl. Nohlen, Dieter: Wahlsysteme, in: Schmidt, Manfred G., Band 3, Die westlichen Länder in: Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon der Politik, München: C.H.Beck 1992, S. 520

⁷ vgl. Schroen, Michael, S. 394

⁸ vgl. Schroen, Michael, S. 393

Die Partizipationschancen sind in einer kleinen Demokratie wegen der günstigen Verhältnisse zwischen der Anzahl der politischen Mandate, Ämter und der Bevölkerungszahl groß. Alle politischen Parteien weisen eine breite Mitgliederbasis auf. Die Organisation der drei großen Parteien ist dezentral, d.h. es bestehen lokale Parteisektionen auf Gemeindeebene, die sowohl auf den Bezirks- als auch auf den Nationalkongressen erscheinen. Ein weiterer Gradmesser für politische Beteiligung ist die Stimmabgabe der wahlberechtigten Bürger. Diese nimmt zwar seit den 50er Jahren ab, lag 1994 immerhin bei 82,3%⁹.

Quellen

Erbe, Michael, Belgien Niederlande Luxemburg, Geschichte des niederländischen Raumes, Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer 1993.

Schmidt, Manfred G., Band 3, Die westlichen Länder in: Nohlen, Dieter (Hg.), Lexikon der Politik, München: C.H.Beck 1992.

Schroen, Michael: Das politische System Luxemburgs, in: Wolfgang Ismayr (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas, Opladen: Leske und Budrich 1997.

Schubert/Klein, Das Politiklexikon, Bonn: J.H.W. Dietz 2001.

Der Brockhaus in einem Band. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2002.

<http://www.elections-99.lu>

<http://www.weltalmanach.de>

<http://www.europa-digital.de>

⁹ vgl. <http://www.statec.gouvernement.lu>